

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 794.09:3-30.10
Sachbearbeiter: Bernd Schmid
Telefon: 0761 40161-64
E-Mail: schmid@merzhausen.de
Datum: 11.12.2024



TOP 6

Energiemanagement im Konvoi - Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat	nichtöffentlich	20.01.2022
Verbandsversammlung	nichtöffentlich	24.03.2022
Verbandsversammlung	öffentlich	08.12.2022
Gemeinderat	öffentlich	18.09.2023
Gemeinderat	öffentlich	19.12.2024

Sachverhalt

Im März 2022 hatte die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Bollschweil einen Antrag im Förderprogramm „Klimaschutz-Plus / Klimaneutrale Verwaltung“ zu stellen. Dieser Antrag wurde aufgrund bereits ausgeschöpfter Fördermittel im Mai 2022 abgelehnt.

Da sich eine Wiederauflage des Förderprogramms kurzfristig nicht abzeichnete, wurde sodann alternativ die Antragsstellung für das KfW Förderprogramm „energetische Stadtsanierung“ verfolgt. Hierzu wurde in der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2022 öffentlich informiert und gleichzeitig der Umfang der Förderantragsstellung für das integrierte Sanierungskonzept festgelegt. Das Förderprogramm besteht mit der Beschäftigung eines Sanierungsmanagers, sowie der Erstellung eines Sanierungskonzepts für die jeweiligen Gemeinden aus zwei Teilen und ist dadurch kostenintensiver, bei gleichzeitig etwas höherer Förderung. Somit liegt der Aufgabenbereich eines Sanierungsmanagers in erster Linie darin, Externe innerhalb des Sanierungsgebiets zu beraten und das noch zu erstellende Sanierungskonzept gemeinsam mit einem externen Dienstleister, sowie weiteren Akteuren vor Ort umzusetzen. Der zeitliche Ablauf war daher so geplant, zunächst nach Erhalt der Förderzusage den Sanierungsmanager auszuschreiben bzw. einzustellen, um im nächsten Schritt dann diesem die Konzepterstellung federführend zu übertragen. Trotz des gemeinsamen Vorhabens im Konvoi mussten die Antragsstellungen zunächst von allen sechs Gemeinden getrennt gestellt werden, was nach Einholung aller für die Antragsstellung erforderlichen Daten bei den teilnehmenden Gemeinden, auch bedingt durch den Bürgermeisterwechsel in Bollschweil im Zeitraum März bis Mai 2023 erfolgen konnte. Nach mehrfacher Nachfrage beim Fördermittelgeber ging der Bewilligungsbescheid dann Ende Oktober 2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental ein. Die Ausschreibung für die Stelle als Sanierungsmanager war dann erfolglos, die einzige eingereichte Bewerbung wurde seitens des Bewerbers zurückgezogen.

Nachdem zwischenzeitlich Anfang 2024 seitens der L-Bank bekannt gegeben worden war, dass wieder Fördergelder für das ursprüngliche Programm „klimaneutrale Verwaltung“ zur Verfügung stehen, wurde durch die Verwaltungsgemeinschaft, analog der Beschlussfassung vom März 2022 erneut ein Antrag im ursprünglich favorisierten Förderprogramm (Klimaschutzmanager / klimaneutrale Verwaltung) gestellt. In diesem Förderprogramm hat der Klimaschutzmanager primär die Aufgabe, die gemeindeeigenen Gebäude energetisch zu ertüchtigen, um sodann die bis 2040 gesetzlich geforderte klimaneutrale Verwaltung umzusetzen. Der erneute Antrag für die klimaneutrale Verwaltung (Klimaschutzmanager) wurde am 28. Februar 2024 eingereicht. Nach mehreren Sachstandsfragen seitens der Verwaltung bei der Förderstelle ging am 24.09.2024 der Zuwendungsbescheid bei der Verwaltungsgemeinschaft ein.

Nun könnte die Stelle des Klimaschutzmanagers (100 %) erneut ausgeschrieben werden. Angedacht war, den Stellenanteil in etwa so zu splitten, dass mit circa 80-90 % der geförderte Klimaschutzmanager die Aufgaben des Förderprogramms verfolgen könnte. Mit dem übrigen selbst zu finanzierenden Stellenanteil in Höhe von 10-20 % könnte der Klimaschutzmanager damit auch als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, sowie Arbeitskreise zur Verfügung stehen.

Fast zeitgleich mit der Zuschussbewilligung hatte die Gemeinde Sölden im September 2024, sowie nun auch die Gemeinden Au und Wittnau im November 2024 in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen, sich nicht mehr an den Kosten eines Klimaschutzmanagers beteiligen zu wollen. Darüber hinaus hatte die Gemeinde Horben im Anschluss mitgeteilt, dass aufgrund der Beschlüsse der vorgenannten Gemeinden eine isolierte Lösung nicht angestrebt werde. Die Entscheidung der Gemeinde Bollschweil stand zum Zeitpunkt der Versendung der Beratungsvorlage noch aus.

Begründet wird der „Rückzug“ in erster Linie mit den gemeindlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre im Bereich Klimaschutz, so dass sich nach nunmehr über zwei Jahren seit der Erstbeschlussfassung im Jahr 2022 die Frage hinsichtlich der Notwendigkeit an der Teilnahme am Förderprogramm, sowie der Schaffung einer Klimaschutzmanagerstelle stelle. Darüber hinaus gebe es zwischenzeitlich durch die „Klimaoffensive“ des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in Kooperation mit externen Fachbüros Ansprechpartner, Veranstaltungen und ein breites Informationsangebot zu den Themen Klimaschutz-, Klimaanpassung, Photovoltaik, E-Mobilität und Gebäude-Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, welches über die Kreisumlage der Gemeinden mitfinanziert werde.

Da sich nun mit den vorgenannten Ausführungen die damalige Beschlussgrundlage für die Antragsstellung im Konvoi grundlegend verändert hat und die Gemeinde Merzhausen nach aktuellem Stand die Stelle eines Klimaschutzkoordinators nur noch mit Bollschweil oder gar eigenständig besetzen müsste, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit einer erneuten Beratung und Beschlussfassung.

Aus Verwaltungssicht könne man die Begründungen der Gemeinden mit Hinweis auf das lange Zeitfenster seit Erstbeschlussfassung im März 2022 grundsätzlich nachvollziehen, möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Vorbereitungen der komplexen Antragsstellungen mit wechselnden Programmen, Klärungen mit den Gemeinden, Abstimmungen mit dem externen Fachbüro inklusive dortigem Personalwechsel, aber vor allem der sehr zeitintensive Austausch mit den Förderstellen und das Warten auf deren Rückmeldungen enorm viel Arbeitseinsatz und vor allem Zeit in Anspruch genommen habe.

Ergänzende Hinweise zur aktuellen Situation:

Die L-Bank teilte auf Nachfrage mit, dass bei einer Reduzierung der teilnehmenden Gemeinden auch die verbleibenden Gemeinden die Förderbedingungen erfüllen würden, wobei zunächst ein Änderungsbescheid beantragt werden müsste. Der Förderanspruch selbst würde sich durch die Verringerung der Anzahl der teilnehmenden Kommunen dahingehend verändern, dass bei weniger als drei Gemeinden nur noch eine 50 % Teilzeitstelle gefördert würde.

Nicht abzuschätzen sei darüber hinaus die aktuelle Bewerberlage und mit Verweis auf die erfolglose Stellenausschreibung für das Sanierungsmanagement Anfang 2024 damit die Frage, ob sowohl eine Vollzeitstelle, aber vor allem auch eine Teilzeitstelle mit einer geeigneten Person besetzt werden könnte.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Der Eigenanteil für die Gemeinde Merzhausen für Personal-, Sachausgaben und externe Beratungsleistungen hätte sich abzüglich der Förderung bei der Teilnahme von allen sechs Gemeinden, ausgehend von einer Vollzeitstelle für 3 Jahre auf rund 43.000 Euro belaufen. Eine Verlängerung um weitere 2 Jahre wäre ggf. möglich.

Ausgehend von einer 50 % Teilzeitstelle mit Beteiligung der Gemeinde Bollschweil würde der Eigenanteil der Gemeinde Merzhausen für drei Jahre rund 36.000 Euro betragen, sollte sich Bollschweil allerdings zurückziehen, so würde sich dieser auf ca. 52.000 Euro erhöhen.

Wollte man mit einer oder zwei Gemeinden an einer Vollzeitstelle festhalten, so wären für den nichtgeförderten 50 % Stellenanteil für drei Jahre noch einmal rund 120.000 Euro Eigenanteil hinzuzurechnen, die wiederum unter den beiden Gemeinden nach den Einwohnerzahlen aufzuteilen oder von Merzhausen alleine zu tragen wäre.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Merzhausen sich weiterhin am Projekt Klimaneutrale Kommunalverwaltung im Rahmen des Klimaschutz-Plus Förderprogramms beteiligt.

alternativ:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Merzhausen die Projektzusage zurücknimmt.

2. Im Falle einer positiven Beschlussfassung zur Aufrechterhaltung der Programmteilnahme wird folgendes beschlossen:
 - der Stellenumfang für die neu zu besetzende Stelle eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin wird (*ggf. in Abstimmung mit der Gemeinde Bollschweil*) auf % festgelegt
 - der Änderungsbescheid ist bei der Förderstelle zu beantragen und einzuholen
 - die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle schnellstmöglich auszuschreiben.
3. Die für Ziff. 2 benötigten finanziellen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2025 – 2027 in entsprechender Höhe bereitzustellen.